

Berichtsvorlage öffentlich

| | |
|---|------------------------|
| Federführendes Amt Amt für Umweltschutz | Nr. 515/2013 |
|---|------------------------|

Betreff:

Grundwasserbelastung im Warendorfer Norden

| | |
|-----------------------|---------------|
| Beratungsfolge | Termin |
|-----------------------|---------------|

| | |
|---|------------|
| Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung Berichterstattung: Herr KBD Rehers | 22.11.2013 |
|---|------------|

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis

Erläuterungen:**Ehemalige Chemische Reinigung Rübesamen, Binsengeweg 2, 48231 Warendorf;
Verunreinigung des Grundwassers im Norden Warendorfs**

Informationen und weiterer Sachstand

Wie vom Landrat, Herrn Dr. Gericke in der Kreistagssitzung am 18.10.2013 angekündigt, wird in der Sitzung über den Sachverhalt umfassend unterrichtet. Die Kreistagsmitglieder wurden bereits mit Schreiben vom 23.10.2013 informiert.

Zur Historie und den durchgeführten Untersuchungen:

Die Chemische Reinigung Rübesamen wurde von 1949 bis August 2003 am Standort Binsengeweg 2 in Warendorf betrieben. Als Reinigungsmittel wurde Tetrachlorethen (genannt PER) zwischen 1954 und 1994 eingesetzt. Tetrachlorethen zählt zu den leichtflüchtigen organischen Halogenverbindungen (LHKW).

Im Zeitraum zwischen 1997-2000 erfolgten auf Initiative der Gebrüder Rübesamen Untersuchungs- und Sanierungsmaßnahmen in Form einer Bodenluftabsaugung auf dem Betriebsgelände. Hinweise auf eine weiterreichende Schadstoffausbreitung ergaben sich dabei nicht. Mit Bescheid vom 27.12.2000 wurden die auf dem Gelände verbliebenen Restbelastungen vom Kreis bodenschutzrechtlich bewertet und regelmäßige Grundwasserkontrollen angeordnet.

Im Zuge einer Neubaumaßnahme (Verwaltungsgebäude der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (DRV)) mit Grundwasserhaltung ergaben sich 2003 erste Hinweise auf Änderungen der Grundwassersituation, woraufhin weitergehende Untersuchungen durchgeführt wurden. Am 14.07.2004 wurde das Betriebsgrundstück an den neuen Eigentümer, DRV verkauft. Infolge der Ergebnisse der Untersuchungen des Grundwasserabstroms und der dabei festgestellten erhöhten LHKW-Gehalte im Grundwasser wurden im März 2006 die Bewohner des Siedlungsgebietes "An der Tönneburg" über die dort bereits vorliegende Grundwasserbelastung und den erforderlichen Anschluss an die öffentliche Trinkwasserversorgung informiert.

Im Zeitraum von 2008 bis 2012 wurden Untersuchungen zur Gefährdungsabschätzung und weitere Sanierungsuntersuchungen durchgeführt. Demnach liegt die Hauptbelastung im Grundwasser im Bereich des Betriebsgeländes der DEULA und des Wohngebietes "An der Tönneburg"(s. Anlage 1). Auf dem Altstandortgelände ist nur noch von einem geringen Schadstoffpotential auszugehen.

Laut der Sachverständigenprognose im Bericht vom 05.11.2010 wird die LHKW-Fahne in ca. 45 Jahren die Ems erreicht haben. Während der Fahnenausbreitung wird sich die 2009/2010 zugrunde gelegte LHKW-Ausgangskonzentration von 800 µg/l auf vermutlich 20 µg/l verdünnt haben. Eine signifikante Mehrbelastung des Vorfluters Ems wird nicht erwartet.

Bewertung der Untersuchungsergebnisse:

Von der Unteren Bodenschutzbehörde wurde auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse unter Abwägung der Interessen des Ordnungspflichtigen und der Interessen von einzelnen Betroffenen bzw. des Gemeinwohls eine abschließende bodenschutzrechtliche Bewertung durchgeführt.

Das favorisierte Verfahren "Pump & Treat" (bedeutet: Abpumpen und Abreinigen des Grundwassers) ist zwar grundsätzlich technisch zur Abreinigung der LHKW-Verunreinigungen aus dem Grundwasser geeignet. Nach rechtlicher Prüfung des Sachverhalts unter Würdigung der vorliegenden Rahmenbedingungen des Einzelfalls (gegebene geologische und hydrologische Verhältnisse, vorhandene Schadstoffkonzentration, -fracht und -verteilung, Gefahrenpotential für Schutzgüter, alternative Trinkwasserversorgung durch öffentl. Trinkwassernetz, keine Nachlieferung von Schadstoffen vom ehem. Betriebsgelände) war aber die Forderung einer Sanierung des Grundwasserschadens als nicht verhältnismäßig und damit ordnungsrechtlich nicht durchsetzbar einzustufen.

Da die Firma Rübesamen in 2004 Insolvenz angemeldet hatte, kein Rechtsnachfolger existiert und auch die Brüder Rübesamen als ehemalige Geschäftsführer juristisch nicht „als Verursacher“ verantwortlich gemacht werden konnten, wurde vom heutigen Grundstückseigentümer gefordert, dass die Entwicklung der LHKW-Schadstoffausbreitung im Grundwasser durch Untersuchung vorhandener bzw. noch zu erstellender Messstellen zu überwachen (Monitoring) ist.

Aus gesundheitlicher Sicht ist, wegen der in der Schadstofffahne gemessenen, über dem Grenzwert der Trinkwasserverordnung liegenden LHKW-Gehalte und aufgrund der Tatsache, dass die Schadstofffahne in wenigen Jahren das Wohngebiet „Hasenkamp-Buschkamp-Heidekamp“ erreichen wird, eine weitere Nutzung des Grundwassers zur Trinkwasserversorgung dann nicht mehr zulässig, weil die Wasserversorgung auf andere zumutbare Weise – durch Anschluss an die öffentl. Wasserversorgung - sichergestellt werden kann.

Wegen der Flüchtigkeit der LHKW und wegen ihrer möglicherweise krebserzeugenden Wirkung wird daher aus Vorsorgegründen empfohlen, mit dem Grundwasser kein Gemüse zu bewässern und insbesondere wegen der Besorgnis der inhalativen Aufnahme der flüchtigen LCKW-Komponenten durch Kleinkinder keine Planschbecken zu befüllen, sobald die Schadstofffahne das Wohngebiet erreicht hat. Das Bewässern des Rasens oder von Zierpflanzen ist aber auch dann noch möglich.

Anschluss an das öffentliche Trinkwassernetz:

Da in naher Zukunft die Trinkwasserversorgung über die bestehenden 39 Eigenversorgungsanlagen nicht mehr sicher gestellt werden kann, sollen im Frühjahr 2015 durch die Stadtwerke Warendorf in den Straßen „Hasenkamp, Buschkamp und Heidekamp“ die noch fehlenden Trinkwasserhauptleitungen erstellt werden und dann die Hausanschlüsse erfolgen. Je Wohnhaus entstehen für den Trinkwasseranschluss und die Installation im Haus durchschnittliche Kosten von etwa 3.000 € brutto.

Aktueller Sachstand:

Das Ergebnisprotokoll zur Informationsveranstaltung wurde allen eingeladenen Grundstückseigentümern und -nutzern mit Schreiben vom 23.10.2013 übersandt. In dem Anschreiben wurde den Anwohnern angeboten, den Sachverhalt in weiteren Gesprächen zu erörtern und darum gebeten, dem Kreis Ansprechpartner zu benennen.

Die vorliegenden Gutachten wurden in das Internetportal der Kreisverwaltung eingestellt und können dort von allen Interessierten kostenlos eingesehen und heruntergeladen werden.

Anlagen:

Anlage 1 Lageplan mit Schadstoffkarte; Stand 2013

Anlage 2 Geologisches Profil

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat